



Kreis Dithmarschen Der Landrat

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Nur per Mail:

Landesamt für Umwelt des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung 3 – Immissionsschutz
Breitenburger Str. 25
25524 Itzehoe

Fachdienst Bau, Naturschutz
und Regionalentwicklung

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft

Telefon:
Fax:
oder

Ihre Zeichen/Nachricht vom
28.05.2025

Mein Zeichen

Heide,
12.09.2025

**Betreff: TÖB-Beteiligung im BlmSchG-Verfahren – Fa. DET GmbH;
hier: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Dithmarschen
zur Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG**

Kreis Dithmarschen

Telefon: 0481/97-0
Fax: 0481/97-1499
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-bau-naturschutz-und-
regionalentwicklung
@dithmarschen.de

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

**Zum Kap. „Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (LBP) Betrieb der FSRU
Brunsbüttel (Phase 2)“**

Bankverbindung

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084 5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Es ist eine aktualisierte Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung vorgelegt worden (Stand 16.07.2025). Dabei ist ein Kompensationsbedarf von 20.614 m² ermittelt worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2025 noch Kartierungen stattfinden, deren Abschluss im dritten Quartal 2025 erwartet würde und deren Ergebnis sich evtl. auf die Bilanzierung auswirken könnte.

Gläubiger-ID: DE43 ZZ0 0000 0233 48
Umsatzsteuer-Nummer: 1829317016
Ust.ID-Nummer: DE 134806570

Ich bitte daher um Aufnahme folgender Nebenbestimmung in den BlmSch-Bescheid:

Auflage: Für die naturschutzrechtliche Kompensation für die Eingriffe ist der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde Dithmarschen eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Antragstellerin und einer Person bzw. Firma/Institution über die Bereitstellung der noch abschließend auf Grundlage der laufenden Kartierungen zu ermittelnden Ökopunkte bis spätestens zum ... vorzulegen. **Datum des Bescheides plus 1 Jahr und 10 Monate**

Dithmarschen
Wat anners

Hinweis: Bezüglich der naturschutzrechtlichen Kompensation kann das LNKG-Beschleunigungsgesetz angewendet werden.

Gemäß § 6 Nr. 2 LNKG ist mit der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach der Genehmigung zu beginnen. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass gemäß § 6 Nr. 1 LNKG die Festsetzung der Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen bis zu zwei Jahren nach der Zulassung erfolgen muss. Das bedeutet, dass der Verursacher die erforderlichen Angaben zum Ausgleich/Ersatz vor Ablauf der Zweijahresfrist vorlegen muss, damit die Behörde Gelegenheit hat, die Festsetzung bis zur Zweijahresfrist vorzunehmen. Bei Vorlage der Unterlagen ist die Ausgleichsbilanzierung um eine maßstabsgerechte kartografische Darstellung der Biotoptypenkartierung zu ergänzen.

Zum Kap. „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für ein LNG-Terminal am Standort Brunsbüttel FSRU-Betrieb (Phase 2)“

Den ergänzenden Ausführungen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2025 kann gefolgt werden.

Zum Kap. „FFH-Verträglichkeitsuntersuchung; Betrieb der FSRU Brunsbüttel zum Antrag nach § 10 Abs. 1 BImSchG (Phase 2)“

Basierend auf der Schallimmissionsprognose vom 10.02.2025 (NOMEK uppenkamp) wird auf den Seiten 88 und 89 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung dargestellt, dass bereits nach derzeitigem Stand eine Überschreitung der 47 dB-Isophone im Randbereich des EU-Vogelschutzgebietes „Vorland St. Margarethen“ bei kumulativer Betrachtung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Ein im Rahmen des B-Plan 91 der Stadt Brunsbüttel geplanter Batteriespeicher wird zukünftig ebenfalls zur Lärmbelastung in unmittelbarer Nähe des Schutzgebietes beitragen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehle ich daher die Umsetzung des Schall-Monitorings, wie es in der Verträglichkeitsprüfung vorgeschlagen wird. Die Dauer dieser Maßnahme könnte zunächst auf einen Zeitraum befristet werden, bis Klarheit darüber besteht, ob die FSRU in der Phase 2 tatsächlich für etwaige Überschreitungen der 47 dB Isophone an der Schutzgebietsgrenze ursächlich ist oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

████████████████████